

H./VII. 1916

## Bestandsaufnahme.

Die Beratungen über eine allgemeine Bestandsaufnahme, die einen Einblick in die bei Privathaushaltungen, Gewerbe- und Handelsbetrieben, Kriegsgesellschaften und öffentlichen Körperschaften vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln geben und die bisherigen Sondererhebungen der Gemeinden und Kriegsgesellschaften ersetzen soll, sind in den letzten Tagen im Kriegsernährungsamt fortgesetzt worden. Der für das R. E. A. leitende Gesichtspunkt für die Vornahme einer Bestandsaufnahme war zunächst eine Erhebung über die Fleischvorräte vorzunehmen als Unterlage für eine Reichsleischkarte. Dabei schien es erwünscht, auch andere Gegenstände gleich mitaufzunehmen. Die Tatsache, daß bei einzelnen, bisher erfolgten Vorratserhebungen das Ergebnis ziemlich gering war, kann kein Grund sein, von einer allgemeinen Bestandsaufnahme abzusehen, schon deshalb nicht, weil eine solche wesentlich zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beiträgt. Bei der Erörterung, welche Waren in die Erhebung einzubeziehen seien, wurden einige in Aussicht genommene Warenarten zurückgestellt, da anzunehmen war, daß das Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand stehen würde. Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, daß die Erhebung sich erstrecken soll auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven und gemischte Konserven, ferner auf Eier. Allgemein war man der Ansicht, daß in Privathaushaltungen nur die besonders wichtigen Nahrungsmittel zu erfassen seien, in den Gewerbe- und Handelsbetrieben, in den Kommunen, Einkaufs- und Kriegsgesellschaften aber eine möglichst eingehende Aufnahme der einzelnen Lebensmittel erfolgen soll. Ueber die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Abzugspflicht befreit bleiben sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst leicht entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung entschied man sich für Ende August—Anfang September, da zu dieser Zeit ohnehin eine landwirtschaftliche Erhebung vorgesehen ist. Natürlich ist nicht beabsichtigt, die Vorräte zu beschlagnahmen; höchstens wird man da, wo in sinnloser Weise und zu spekulativen Zwecken gehamstert worden ist, oder Vorräte leichtverderlicher Waren aufgestapelt sind, die Vorräte in gewissem Umfang der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wohl dagegen wird man bei der in Aussicht genommenen Verteilung neuer Vorräte den Haushaltungen ihre Vorratsmengen in Anrechnung bringen müssen. Es wird bei der Bestandsaufnahme vorgesorgt werden, daß jeder die Vorratsmengen, die er nicht braucht, oder die verderben könnten, dem Kommunalverband in bestimmten Teilmengen, die er selbst festsetzen kann, abliefern und sie so der Allgemeinheit nutzbar macht.